



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

Nörvenich, 10.02.2023

**Kreisverwaltung Düren
Umweltamt, Herr Nagatz
Bismarckstr. 16
52348 Düren**

Betreff: Antrag der Gemeinde Nörvenich auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 69 WHG, Verlegung des Gewässers K54 Seitengraben in Nörvenich Dorweiler

Landesbüro Zeichen: DN 57-01.23 WA

Sehr geehrter Herr Nagatz,

zu obiger Planung geben der BUND Kreisgruppe Düren und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Die beiden genannten Naturschutzverbände sind mit dieser Planung und der Verlegung des Gewässers K54 Seitengraben in Nörvenich Dorweiler nicht einverstanden.

Die Durchführung der Verlegung des Seitengrabens würde einen Eingriff in die gerade fertiggestellten Anpflanzungen der artenschutzrechtlichen Maßnahme Fläche NP22-D10 des Kernkonzeptes für die Fortführung des Tagebaus Hambachs bedeuten.

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Verlegung unter anderem für die Versickerung des Niederschlagswassers für das geplante Baugebiet Dorweiler Nordost geplant ist.

Die Naturschutzverbände schlagen vor, die Versickerung des Regenwassers der Bauflächen auf den Grundstücken vorzuschreiben. Das wird auch in anderen Baugebieten in der Gemeinde Nörvenich vorgeschrieben. Für die Versickerung des Regenwassers der Straßenflächen sollte im Anschluss des Baugebietes eine Versickerungsfläche mit Eingrünung vorgesehen werden. Damit könnte dann auch ein Teil des Eingriffs in die Natur kompensiert werden.

Die Verlegung des Seitengrabens und die Verbreiterung des Wirtschaftsweges für Parkplätze ist nicht einzusehen. Die nötige Zahl von Parkplätzen sollten in dem Baugebiet selbst geschaffen werden. Die Verwirklichung des Baugebietes ist schon ein Eingriff in den Naturhaushalt. Jetzt für die Schaffung von Parkplätzen eine gerade fertiggestellte Artenschutzfläche von 1200 m² für den Tagebau Hambach in Anspruch zu nehmen, passt nicht in die heutige Zeit.

Der beigefügte Landschaftspflegerische Fachbeitrag bezieht sich auf das Baugebiet Dorweiler Nord-Ost. Zu den Auswirkungen der Verlegung des Seitengrabens auf den auszugleichenden Eingriff in die Natur werden keine Angaben gemacht.

In den vorgelegten Unterlagen zur Grunddatenerhebung für die Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß § 7 UVPG wird Bezug auf eine Artenschutzprüfung zum Baugebiet Dorweiler Nord-Ost genommen. Diese liegt uns aber bisher nicht vor. Es wird ausgeführt, dass 29 Vogelarten sowie 3 Amphibienarten und Zwergfledermäuse und weitere Fledermausarten betroffen sind.

Daher ist davon auszugehen, dass die Verlegung des Seitengrabens und die Verbreiterung des Wirtschaftsweges Auswirkungen auf die planungsrelevanten Vogelarten und besonders auf die Fledermausarten hat.

Die Naturschutzverbände lehnen aus den oben Gründen die Verlegung des Gewässers K54 Seitengraben in Nörvenich Dorweiler ab.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände